

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003413/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Estrella Galán (The Left), Vicent Marzà Ibáñez (Verts/ALE), Elisabeth Grossmann (S&D), Isabel Serra Sánchez (The Left), Irene Montero (The Left), Murielle Laurent (S&D), Ilaria Salis (The Left), Erik Marquardt (Verts/ALE), Ana Miranda Paz (Verts/ALE), Catarina Martins (The Left), Rima Hassan (The Left), Tineke Strik (Verts/ALE), Per Clausen (The Left), Damien Carême (The Left), Martin Günther (The Left), Jaume Asens Llodrà (Verts/ALE)

Betrifft: Schwerwiegende Erklärung von Markus Lammert zur Rückführung unbegleiteter Kinder und Personen, die internationalen Schutz benötigen, in Ceuta

Am 18. August 2026 gab Markus Lammert, Sprecher der Kommission für den Bereich Inneres, eine bedenkliche Erklärung ab, in der er zur Rückführung von Personen aufrief, die in Ceuta angekommen waren, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger und Personen, die internationalen Schutz benötigen und unabhängig von ihrem Migrationsstatus Anspruch auf rechtlichen Schutz haben.

Besonders schwerwiegend ist, dass die Kommission damit einen Mitgliedstaat dazu anhalten würde, gegen das Völkerrecht und das EU-Recht zu verstoßen, ohne dafür zu sorgen, dass eine individuelle Prüfung, der Zugang zum Asylverfahren, die Anwendung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und das Wohl des Kindes sichergestellt werden. Außerdem würde dies einen Verstoß gegen Verpflichtungen im Rahmen der EU-Grundrechte und internationaler Vereinbarungen bedeuten.

1. Welche Prioritäten setzt die Kommission, um auf die Krise in Ceuta zu reagieren, Rückführungen oder die Sicherstellung humanitärer Hilfe, des Schutzes der Grundrechte und eines echten Zugangs zu internationalem Schutz?
2. Welcher Rechtsrahmen soll laut Herrn Lammert für die Rückführung von Minderjährigen und Personen herangezogen werden, die die Absicht bekundet haben, internationalen Schutz zu beantragen, und ist die Kommission der Auffassung, dass seine Aussagen mit diesem Rechtsrahmen vereinbar sind?
3. Gedenkt die Kommission angesichts der Tatsache, dass Ceuta eine Außengrenze der EU darstellt, Spanien eine außerordentliche Finanzhilfe zu gewähren und die mögliche Rolle Marokkos in dieser Krise zu untersuchen, und welche Maßnahmen gedenkt sie gegen die verantwortlichen Länder zu ergreifen, wenn eine geopolitische Einmischung in die Souveränität der EU-Mitgliedstaaten und Spaniens festgestellt wird?

Eingang: 1.9.2026